



Sonderpublikation

Online-Handel und Internetauktionen im Visier der Steuerfahndung

von Carsten Janiec

Seit Anfang Juni 2003 setzt das Bundesamt für Finanzen auf ein neues Instrument bei der Fahndung nach Steuerstraftaten im Internet. Die in den letzten Jahren stark angestiegene Zahl von Transaktionen über Internetauktionen bewegt mittlerweile riesige Finanzmittel und da liegt für die Finanzverwaltung der Verdacht nahe, dass zumindest ein nicht unerheblicher Teil der erzielten Einkünfte nicht ordnungsgemäß versteuert wird.

Nach internen Testläufen seit Anfang dieses Jahres im Bundesamt für Finanzen (BfF) ist Anfang Juni 2003 die Software XPIDER online gegangen. Den Landesfinanzbehörden soll die Software in den nächsten Monaten zur Verfügung stehen. Die Software wurde von der Firma Xlaunch, einer Tochter der Deutschen Börse Systems AG entwickelt. Nach Angaben der Entwickler ist die Software lernfähig und mit jedem Tag des Einsatzes soll die Trefferquote steigen.

Mittels dieser Software, die als teilautonomer Web-Crawler mehr oder weniger selbständig arbeitet, versucht die Verwaltung nunmehr einen Überblick über die online abgewickelten Geschäfte zu bekommen und vermeintliche Steuerstraftaten zu entdecken.

Technische Details zur Arbeitsweise und der Umsetzung veröffentlichen das Bundesamt für Finanzen und die Firma Xlaunch selbstverständlich nicht. Nach den bisherigen Informationen überprüft die Software die üblichen Verkaufsplattformen des Internets (z.B. Auktionen, Anzeigenbörsen, Portale) und vergleicht die dort gewonnenen Informationen über Anbieter und Käufer mit internen Datenbanken, den Handelsregistern und weiteren Quellen. Bei diesem Vergleich sind insbesondere die internen Datenbanken des Bundesamts für Finanzen von großem Interesse, da dieses Amt in der Bundesrepublik Deutschland die Zentralstelle für die Sammlung steuerlich relevanter Daten ist.

Bei der Erhebung dieser Daten bleibt es beim Einsatz von XPIDER allerdings nicht. So sollen die über Verdachtsfälle gewonnenen Daten in gerichtlich verwertbarer Form gesichert werden, so dass im Anschluss an diese elektronischen Ermittlungen weitere Maßnahmen durch die jeweils örtlich zuständigen Finanzbehörden bzw. Steuerfahndungen und Staatsanwaltschaften ergriffen werden können.

Hintergrund

Seit einigen Jahren hat der Online-Handel stetig starke Umsatzzuwächse zu verzeichnen. Schätzungen zufolge treffen sich auf der globalen Handelsplattform eBay im Internet weltweit zur Zeit fast 70 Millionen Menschen aus 27 Ländern, die im letzten Jahr fast 15 Milliarden Dollar umgesetzt haben. Allein das Weihnachtsgeschäft 2002 hat in Deutschland einen Online-Umsatz von fast zwei Milliarden Euro erzeugt.

Die Finanzbehörden der Länder und das Bundesfinanzministerium gehen davon aus, dass ein erheblicher Teil von online getätigten Umsätzen nicht ordnungsgemäß versteuert werden.

Die Steuerfahndung ist allerdings nicht erst seit XPIDER im Internet vertreten. In Nordrhein-Westfalen und anderen Bundesländern sind seit einiger Zeit Fahnder der Steuerfahndungsstellen auch mit Recherchen im Internet betraut.



In den verschiedenen Bundesländern sollen zur Zeit ca. 180 Ermittlungsverfahren gegen Benutzer der Handelsplattform eBay laufen. Wie hoch die Steuerausfälle aber genau sind, kann zur Zeit keiner sagen. Ein spektakulärer Fall hat im letzten Jahr in Düsseldorf eine Steuermehreinnahme von zwei Millionen Euro erbracht. Die 14 weiteren in Dortmund abgeschlossenen Ermittlungen des letzten Jahres haben aber zum Großteil nur kleine Mehreinnahmen ergeben. Was die Zukunft bringt, bleibt also abzuwarten.

Die Software XPIDER ist auf jeden Fall eine technisch komplexe Fortsetzung der seit dem letzten Jahr in der Betriebsprüfung eingesetzten Software IDEA. Diese wäre zwar grundsätzlich auch in der Lage, die Daten auszuwerten, doch müssten dazu die Finanzbehörden Zugang zu den internen Datenbanken von eBay haben. Da sich diese aber zur Zeit auf Serverfarmen in der Schweiz und den USA befinden, ist es dem Bundesamt für Finanzen nur in Einzelfällen möglich über den langwierigen Weg der internationalen Rechtshilfe Zugriff auf bestimmte Daten zu bekommen.

Im Vergleich zur IDEA hat XPIDER vier entscheidende Vorteile. Erstens arbeitet die Software teilautonom und muss nicht ständig von Menschen bedient werden. Zweitens braucht sie zur Datengewinnung keinen Zugriff, der irgendwelche Maßnahmen der Rechtshilfe erfordert. Drittens ist sie lernfähig und viertens ist sie auf dem freien Markt im Gegensatz zur IDEA nicht erhältlich. Alle Punkte, gerade aber der letzte machen es schwer, sich vor diesem System zu verstecken, da keiner zur Zeit genau sagen kann, wann das System wo zuschlägt.

Abgrenzung gewerbliche und private Verkäufe

Das Hauptproblem der gesamten Angelegenheit ist aber auf jeden Fall die Abgrenzung von gewerblichen und privaten Verkäufen, die selbst die Finanzverwaltung nicht generell definieren kann.

Gem. § 15 Abs. 2 EStG kommt es auf die "Gewinnerzielungsabsicht" und die "Nachhaltigkeit" an. Einmalige Geschäfte (z.B. Veräußerungen ererbter Gegenstände) fallen unter Berücksichtigung dieser Punkte nach h.M. nicht in den Bereich der Steuerpflicht. Aber auch Sammler, die Stücke einer Sammlung verkaufen und neue Stücke kaufen sind unter bestimmten Umständen nicht steuerpflichtig. (z.B. Briefmarkensammler, BFH v. 29.06.1987, BStBl. II 1987, 744).

Schlussendlich kann man gegenwärtig nur jedem Anbieter bei Online-Auktionen raten, im einzelnen zusammen mit seinem steuerlichen Berater zu klären, ob jedenfalls ein steuerpflichtiger Vorgang vorliegt. Pauschlierte Aussagen, die über die Betrachtung von rein privaten Einmalgeschäften hinausgehen, sind nicht möglich.

Kontakt



Information :

Diese Informationen sind nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Die Komplexität und der ständige Wandel der Rechtsmaterie machen es jedoch notwendig, Haftung und Gewähr auszuschließen. Weiterhin weisen wir darauf hin, dass diese Information keine individuelle Beratung ersetzen kann und soll und auch nicht im Zusammenhang mit einem bestehenden oder zu begründendem Mandatsverhältnis erteilt wurde.